

Vorlage Nr.: 0101/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Feuerschutzausschuss	Vorberatung	19.09.2018		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.09.2018		N			
Rat	Entscheidung	27.09.2018		Ö			

Fahrzeugbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr, Ortsfeuerwehr Harber, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Stadt Soltau beabsichtigt für die Freiwillige Feuerwehr Soltau, Ortsfeuerwehr Harber, die Neuanschaffung des o.g. Fahrzeuges aufgrund des Fahrzeugbeschaffungsprogramms innerhalb des beschlossenen Feuerwehrbedarfsplanes vom 25.01.2017. Bei dieser Beschaffung handelt es sich um das planmäßig für 2018 vorgesehene Fahrzeug.

Da Beschaffungen bis zum Abschluss des Feuerwehrbedarfsplanes teilweise zurückgestellt wurden, werden diese nun entsprechend der festgelegten Reihenfolge abgearbeitet und sind aktuell wieder auf Stand gebracht.

Das HLF 10 soll als Ersatz für das aus dem Jahr 1992 stammende LF 8 der Ortsfeuerwehr Woltem eingesetzt werden. Diese erhält dafür das derzeit in der Ortsfeuerwehr Harber stationierte LF 8/6.

Die wesentlichen Eigenschaften des Fahrzeuges wurden mit den zuständigen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr abgesprochen und festgelegt.

Beschafft werden soll dieses Fahrzeug durch die Aufteilung in drei Lose. Los 1 beinhaltet das Fahrgestell, Los 2 den Fahrzeugaufbau und Los 3 die Beladung des Fahrzeuges.

Die Beschaffung des Löschfahrzeuges ist als Lieferleistung zu klassifizieren. Welche Normen hier speziell anzuwenden sind, richtet sich zunächst nach dem voraussichtlichen Auftragswert. Der Auftragswert beläuft sich nach Sondierung des Marktes und internen Schätzungen gemäß § 3 Abs. 1 VgV auf voraussichtlich 275.000,00 Euro¹. Dieser Wert übersteigt den aktuell maßgeblichen Schwellenwert aus § 106 Abs. 1, 2 Nr. 1 GWB i.V.m. Artikel 4 lit. c) der Richtlinie 2014/24/EU i.V.m. Artikel 1 Abs. 1 lit. c) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2365 der Kommission vom 18.12.2017 von 221.000,00 Euro. Folglich ist zur Beschaffung des Löschfahrzeuges die Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des GWB und der VgV vorzunehmen.

¹ Schätzungen anhand der Markterkundung durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Soltau.

Das Beschaffungsvorhaben wird nach § 119 Abs. 1 GWB i.V.m. § 14 Abs. 1 VgV im Rahmen eines offenen Verfahrens europaweit durchgeführt. Hierfür wird nach § 15 VgV eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert und jedem interessierten Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt ein Angebot abzugeben. Für die Veröffentlichung der Bekanntmachung ist eine Dauer von 35 Tage vorgesehen. Zur Einhaltung der elektronischen Erfordernisse wird das Programm von subreport herangezogen. Hier soll die Einreichung von elektronischen Angeboten ermöglicht werden. Hierdurch werden die Erfordernisse aus §§ 9 – 13 VgV erfüllt.

Zur Wahrung der mittelständischen Interessen aus § 97 Abs. 4 GWB wird das Beschaffungsvorhaben in drei Fachlose aufgeteilt. Die Abgabe von Angeboten soll nach § 30 VgV für mehrere Lose möglich sein. Von der Einreichung von Nebenangeboten wird nach § 35 VgV abgesehen.

Die Kriterien zur Wertung der Angebote werden für die jeweiligen Lose unterschiedlich festgelegt.

Für das Los 1 (Fahrgestell) und Los 3 (Beladung) ist alleine der Preis maßgeblich, da die wichtigsten Leistungsmerkmale ausführlich im Leistungsverzeichnis beschrieben worden sind. Für das Los 2 (Fahrzeugaufbau) erfolgt die Wertung zu 60 % anhand des Preises und zu 40 % anhand der Lieferzeit.

Das insgesamt wirtschaftlichste Angebot wird durch die Methode der linearen Interpolation ermittelt. Hierbei erhält das Angebot mit den meisten Punkten den Zuschlag. Für das Kriterium „Preis“ erfolgt die Verteilung derart, dass das günstigste Angebot die volle Punktzahl erhalten wird und ein fiktives Angebot mit dem zweifachen Wert 0 Punkte. Dazwischen erfolgt die Wertung linear.

Die Bewertung des Kriteriums „Lieferzeit“ erfolgt, berechnet ab Auftragserteilung für bis zu 12 Monate (10 Punkte), für bis zu 14 Monate (7 Punkte), für bis zu 18 Monate (4 Punkte) und danach 0 Punkte.

Die Eignung soll anhand der Präqualifizierung oder der Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen erfolgen. Ferner wird zur Darlegung der Leistungsfähigkeit die Vorlage von drei ähnlichen Referenzen gefordert.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis wird vor Einleitung des Vergabeverfahrens beteiligt.

Aufgrund der Überschreitung des Auftragswertes von 10.000,00 € ist die Anwendung des NTVergG erforderlich. Einschränkungen in seiner Anwendung werden aufgrund des § 1 Abs. 3 NTVergG berücksichtigt. Eine Erklärung zum Mindestlohn nach § 4 NTVergG muss jedoch nicht erfolgen, da es sich bei diesem Beschaffungsvorgang weder um eine Bau-, noch um eine Dienst- sondern vielmehr um eine Lieferleistung handelt. Die Erklärung zur Beachtung der ILO-Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen nach § 12 NTVergG muss ebenfalls nicht abgefordert werden, da der Anwendungsbereich des Absatzes 2 durch die vorliegende Beschaffung nicht betroffen ist. Die übrigen Regelungen des NTVergG bleiben weiterhin bestehen.

Angesichts des hohen Auftragswertes von über 200.000,00 € entscheidet der Rat der Stadt Soltau gemäß Punkt 44 lit. a Nr. 5 der DGA der Stadt Soltau über die Auftragserteilung von Lieferungen und Leistungen.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Aus dem Vorjahr 2017 wurden für die Fahrzeugbeschaffungen 500.000 € an Haushaltsresten übertragen. Von denen sind knapp 310.000,00 € für die Beschaffung eines LF 20 KatS mit dazugehöriger Beladung bereits verplant. Mit den Mitteln aus dem Haushaltsansatz 2018 stehen insgesamt noch 665.000,00 Euro zur Verfügung.

Hiervon ist für die Beschaffung des LF 20/30 im noch laufenden Vergabeverfahren ein Betrag i.H.v. 325.000 € verplant, sodass für die anstehende Ausschreibung noch Mittel i.H.v. 340.000 € zur Verfügung stehen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Feuerschutzausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

Das Vergabeverfahren für die Beschaffung eines HLF 10 ist wie vorgeschlagen durchzuführen und die Aufträge für Los 1, Los 2 und Los 3 nach ordnungsgemäßer Verfahrensdurchführung an den/die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

4. Unterschrift der Fachgruppenleiterin 32

Korn

5. Unterschrift des Fachgruppenleiters 20

Holldorf

6. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

7. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert